



**Gemeinde Galtür**  
**6563 - GALTÜR**  
TEL. 05443/8210  
Fax: 05443/8210-9

Aktenzeichen: B86d-10/2019

GALTÜR, AM 23.04.2019

**Betrifft: Bauverhandlung – Neubau einer Hotelanlage mit 16 Appartements**

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 31.01.2019, überarbeitet am 16.04.2019, hat Herr Walter Ludwig, in 6563 Galtür 84a die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung zum Neubau einer Hotelanlage mit 16 Appartements auf der Gp. 1414 G in der Katastralgemeinde Galtür angesucht. Hierüber wird eine mündliche Verhandlung für

**Freitag, den 03.05.2019 um 9 Uhr 30**  
**am Gemeindeamt Galtür – Sitzungszimmer**

anberaumt. Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Die Parteien können während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes in die Einreichpläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes


Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren kundgemacht wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Ergeht an:**

1. Walter Ludwig, 6563 Galtür 84a
2. Wilsche Michael, 6563 Galtür 86c
3. Wilsche GmbH, 6563 Galtür 86a
4. Lorenz Florian, 6563 Galtür 93d
5. OFA GmbH, DI Gutwenger Werner, Erlenstrasse 17 – 19, 6020 Innsbruck
6. Vaya Holding GmbH, Tiergartenstr.2, Top 2, 6020 Innsbruck

**Der Bürgermeister:**

  
Bgm. Mattle Anton